

RHEINBERGER WERBEGEMEINSCHAFT e.V.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.werbegemeinschaft-rheinberg.de



Rheinberger Werbegemeinschaft e.V. · Postfach 10 13 13 · 47478 Rheinberg

**Rheinberger
Werbegemeinschaft e.V.**
Postfach 10 13 13
47478 Rheinberg

Bitte richten Sie Ihre Anmeldungen
bevorzugt per E-Mail an:
info@werbegemeinschaft-rheinberg.de

Ansprechpartnerin:
Vorsitzende Ulrike Brechwald
Mobil 01 76 / 32 97 85 48

Stadtfest am 20. und 21.06.2020

Ich habe ein Geschäft in der Innenstadt (Bereich des Festes)
und habe am verkaufsoffenen Sonntag geöffnet:

Ja Nein

Ich möchte einen Standplatz anmieten (Tiefe 1,50 m – Breite _____ m):

Ja Nein

Da ich Mitglied der Rheinberger Werbegemeinschaft bin, zahle ich für beide Tage
die reduzierte Standgebühr von 50,- € für 3 m; jeder weitere m 20,- € zzgl. MwSt.

Da ich Nichtmitglied der Rheinberger Werbegemeinschaft bin, zahle ich für beide Tage
die reguläre Standgebühr von 100,- € für 3 m; jeder weitere m 35,- € zzgl. MwSt.

Ich habe Strombedarf Nein Ja _____ kW _____ Steckdosen

Es wird der SCHUKO 230 V mit 20,- € zzgl. MwSt. pro Tag und Starkstrom mit 40,- € zzgl. MwSt. pro Tag
berechnet.

Letzter Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2020

Jeder Standbetreiber hat selbst für genügend fehlerfreies Stromkabel und Abdeckmaterial zu sorgen. Teilweise defektes oder repariertes Kabel wird nicht mit dem Stromnetz verbunden. Jeder Standbetreiber ist für die Entsorgung seines angefallenen Mülls selbst zuständig. Ansonsten werden Müllgebühren fällig, die wir mit 60,- Euro pro Sack berechnen werden.

Hiermit melden wir uns für die oben aufgeführte Veranstaltung verbindlich an. Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag erkennen wir die umseitigen „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ der Rheinberger Werbegemeinschaft e.V. an und verpflichten uns zur Einhaltung aller Vertragspunkte. Insbesondere verpflichten wir uns, unseren Standbetrieb bis zum offiziellen Veranstaltungsende aufrecht zu erhalten. Anordnungen von Feuerwehr und Ordnungsamt sind bedingungslos Folge zu leisten. Der Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist Rheinberg.

Bitte **vollständig** ausfüllen:

Vereins-, Organisations- oder Firmenname:

Name/Vorname:

Adresse:

Telefon:

Telefax:

Warensortiment oder/und Tätigkeit etc. (möglichst detailliert)

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Standgebühr. **Diese ist vor der Veranstaltung bis spätestens 13. Juni 2019 zu begleichen!** Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen erkenne ich hiermit an. Warensortiment oder/und Tätigkeit etc. (Imagewerbung/Waren aus dem eigenen Sortiment des ortsansässigen Betriebes) möglichst detailliert angeben.

Datum

Unterschrift



Allgemeine Vertragsbedingungen / Frühlingsfest, Stadtfest und Kastanienfest

1. Es darf nur der vom Veranstalter oder seinen Beauftragten angewiesene Platz belegt werden.
2. Jeder Teilnehmer erkennt die Anordnungen und Weisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten an. Bei Zuwiderhandlung kann Platzverbot erteilt werden.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmern, Ausstellern oder Dritten entstehen. Vorsorge gegen Haftungsansprüche hat jeder Teilnehmer nach eigenem Ermessen zu treffen.
4. Das Veranstaltungsgelände darf nur dann mit Fahrzeugen zum Be- und Entladen befahren werden, wenn es die Örtlichkeiten zulassen und der Veranstalter die Zustimmung gegeben hat. Die Fahrzeuge sind sofort nach Beendigung des Ladegeschäftes vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Befahren der Veranstaltungsfläche in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr verboten. Auch Warenlieferungen sind in dieser Zeit nicht möglich.
5. Für ein Nichtzustandekommen der Veranstaltung, des Verbots durch Ordnungsbehörden oder durch höhere Gewalt haftet der Veranstalter nicht.
6. Für die rechtlichen Voraussetzungen, die zum Verkauf der angebotenen Waren erforderlich sind, ist jeder selbstverantwortlich. Sonderaktionen sind vorab mit dem Veranstalter abzusprechen, um Überschneidungen mit anderen Anbietern zu vermeiden (z.B. Grillen, Waffeln, etc.). Es darf nur eigene Imagewerbung betrieben werden und es dürfen nur Waren aus dem eigenen Sortiment angeboten werden.
7. Strom kann nach Anmeldung bezogen werden und wird je nach Bedarf pro Tag abgerechnet. Für Schäden, die durch Überspannung oder Stromausfall entstehen, haftet der Veranstalter nicht.
8. Der Standplatz ist vom Aussteller sauber zu halten und sauber zu verlassen. Jeglicher Müll ist mitzunehmen.
9. Waren, deren Feilbieten oder Verkauf gegen geltende Rechtsnormen verstoßen oder eine Gefährdung oder Belästigung der Besucher darstellen, sind zu unterlassen.
10. Die Standgebühr richtet sich nach der Veranstaltung und der Art der angebotenen Waren und ist vor Aufbau des Standes fällig.
11. Sofern der zugewiesene Standplatz bis spätestens 8.30 Uhr am Veranstaltungstag nicht eingenommen ist, kann er durch den Veranstalter anderweitig vergeben werden. Erstattungsanspruch besteht in diesem Fall nicht.
12. Der angemietete Standplatz darf nicht an Dritte weitervermietet werden.
13. Mit der Unterschrift des Vertrages werden die Vertragsbedingungen anerkannt und die Zahlung der Standgebühr fällig.
14. Den Anordnungen des Sicherheitspersonals und des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten der Vorgaben macht die Werbegemeinschaft von ihrem Hausrecht Gebrauch und wird die nicht ordnungsgemäß aufgebauten Stände polizeilich entfernen lassen.
15. Zuwiderhandlungen haben ein Veranstaltungsverbot zur Folge. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Rheinberg.
16. Änderungen / Erweiterungen des Vertragswerkes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
17. Das Standgeld ist per Überweisung zu zahlen. Die Zahlung wird mit Unterschriftsleistung fällig bis eine Woche vor der Veranstaltung. Sollte ein Teilnehmer seine Teilnahme 1 bis 3 Tage vor der Veranstaltung absagen, muss das Standgeld trotzdem gezahlt werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Vertrag und die Weisungen des Veranstalters an. Die Kopie werde ich umgehend unterschrieben an den Veranstalter zurücksenden.